

Vorname	Nachname	Organisation	anwesend
<b>Mitglieder der SJR-Vollversammlung gem. § 30 Abs. 3 der BJR-Satzung ohne</b>			
<b>Gewählte Mitglieder des Vorstands, soweit sie nicht Delegierte nach Abs. 2 sind mit Antragsrecht nach § 30 Abs. 3 a) aa) der BJR-Satzung</b>			
Lena	Pospisil		entschuldigt
Haram	Dar		entschuldigt
Antonio	Völkerling		ja
Sebastian	Vieth		ja
<b>Zwei SchülersprecherInnen ohne Antragsrecht gem. § 30 Abs. 3 b) aa) der BJR-</b>			
		Stadt SMV Erlangen	nein
		Stadt SMV Erlangen	nein
<b>Je ein_e VertreterIn von Jugendverbänden oder Jugendgruppen ohne Antragsrecht, die Aufnahme in den BJR beantragt haben gem. § 30 Abs. 3 b) bb)</b>			
Ruben	Wickenhäußer	1. Jugger-Club Erlangen e.V. Jugend	ja
<b>Der/die GeschäftsführerIn des SJR ohne Antragsrecht gem. § 30 Abs. 3 b) cc) der BJR-Satzung</b>			
Veronika	Lauterbach		entschuldigt
<b>Einzelpersönlichkeiten ohne Antragsrecht gem. § 30 Abs. 3 b) ee) der BJR-Satzung</b>			
Heino	Sand	91052 Erlangen	entschuldigt
<b>RechnungsprüferInnen ohne Antragsrecht gem. § 30 Abs. 3 b) ff) der BJR-Satzung</b>			
Andreas	Hannweg	91056 Erlangen	ja
Daniela	Mantei	91054 Erlangen	entschuldigt
<b>Gäste mit Rederecht gem. § 30. Abs. 4 der BJR-Satzung</b>			
<b>VertreterInnen des Stadtrats und von Behörden gem. § 30 Abs. 4 a) der BJR-Satzung; genaue Anzahl regelt die GO (6+6)</b>			
Aydan Eda	Simsek	SPD	entschuldigt
Andrea	Winner	Grüne Liste	ja
Dieter	Rosner	Leiter des Referats für Jugend, Familie und Soziales	ja
Christian	Schübel-Gabler	Jugendamt Erlangen	ja

Antonia	Kirsch	Stadt Erlangen - Fachberatung Jugendclubs	ja
---------	--------	--	----

**Entsandte VertreterInnen der BJR-Landesebene und/oder des zuständigen Bezirksjugendrings gem. § 30 Abs. 4 b) der BJR-Satzung**

Alev	Bahadir	Vorstandsmitglied BezJR	ja
------	---------	-------------------------	----

**Weitere Gäste, die der Vorstand eingeladen hat gem. § 30 Abs. 4 c) der BJR-Satzung**

Raphael	Eckert	Jugendpräventionsbeauftragter	ja
Annalena	Weber	Jugendpräventionsbeauftragte	ja

**Von Jugendverbänden oder Jugendgruppen zur Wahl vorgeschlagene Personen, soweit sie nicht Delegierte sind gem. § 30 Abs. 4 d) der BJR-Satzung**

--	--	--	--